

Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V.

CTT Council of Timber Technology

Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V.
Elfriede-Stremmel-Straße 69 42369 Wuppertal

Elfriede-Stremmel- 0202/9783581 fon Konto 420760
Straße 69 0202/9783579 fax BLZ 330 500 00
42369 Wuppertal www.brettschichtholz.de SSK Wuppertal
info@brettschichtholz.de

BS Holz
natürlich faszinierend

PRESSEMELDUNG

Kurz gefasst: BS-Holzbauteile fachgerecht sanieren

Aktuelles Merkblatt der Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V.

(Wuppertal, 8. Februar 2010) Sehr viele Industriebauten, öffentliche Gebäude und Privathäuser haben ein Tragwerk aus Brettschichtholz. Das Material ist nicht nur optisch ansprechend, mit ihm lassen sich bei niedrigem Eigengewicht hohe Bauwerkslasten abtragen oder große Spannweiten überbrücken. Für Gebäude aller Art ist Brettschichtholz deshalb oft das Material der Wahl. Stellen sich im Laufe der Nutzung tiefere Risse ein, die die Tragfähigkeit beeinträchtigen können, so steht eine Sanierung an.

Zunächst muss ein Sachverständiger mit besonderer Fachkenntnis im Holzbau den Schaden analysieren und ein Sanierungskonzept vorlegen. Hierzu hatte die Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V. schon vor einiger Zeit den **Leitfaden zu einer ersten Begutachtung von Hallentragwerken aus Holz** verfasst, der unter www.brettschichtholz.de verfügbar ist.

In dem neuen Merkblatt Sanierung von BS-Holzbauteilen geht es nun um die Ausführung von Sanierungsarbeiten. Darin ist zusammengestellt, wie und nach welchen gesetzlichen Regelungen die Sanierung durchgeführt werden muss. Aktuell ist das Merkblatt gerade jetzt, weil das Deutsche Institut für Bautechnik die erste bauaufsichtliche Zulassung für einen Epoxidharz erteilt hat, der speziell für die Sanierung von Brettschichtholzträgern geeignet ist. Das Merkblatt ist eine kurz gefasste, übersichtliche Arbeitshilfe, ein Leitfaden für Architekten und Tragwerksplaner, die mit Sanierungsarbeiten beauftragt sind oder sich darüber informieren wollen.

Es stellt dar, welche Befähigungsnachweise Firmen und ihre Mitarbeiter vorweisen müssen, die Bauteile aus Brettschichtholz sanieren. Für die Unternehmen ist das

eine Leimgenehmigung (gemäß DIN 1052 „Nachweis der Eignung zum Kleben von tragenden Holzbauteilen“), die von der Materialprüfungsanstalt Stuttgart vergeben wird. Von den an der Arbeit beteiligten Mitarbeitern muss mindestens einer an einer qualifizierten Schulung, dem so genannten Sanierungslehrgang, teilgenommen haben.

Danach wird erläutert, welche Unterlagen für eine Sanierung vorliegen müssen, welche Materialien für die Sanierung geeignet sind und welchen bautechnischen Regeln diese Materialien entsprechen müssen. Im Einzelnen wird auf die Klebstoffe für unterschiedliche Sanierungsarbeiten, Stahlstangen und Verstärkungselemente aus Holz bzw. Holzwerkstoffen eingegangen.

Das Merkblatt enthält Aussagen zur Arbeitsvorbereitung und zur notwendigen Baustelleneinrichtung. Es vermittelt ferner in knapper und nachvollziehbarer Form Kenntnisse über den Arbeitsablauf von Risssanierungen und über das Auf- bzw. Einkleben von Schub- und Querkzugverstärkungen, die für einen mit der Planung und Überwachung von Sanierungsarbeiten befassten Planer unverzichtbar sind.

Der kurze Leitfaden schließt mit einer Beschreibung der erforderlichen Qualitätskontrolle der Sanierungsarbeiten und der erforderlichen Dokumentationen. Für alle, die weitergehende Informationen möchten, ist ein Literaturverzeichnis angefügt.

Erhältlich ist das Merkblatt als Download auf der Website der Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V. unter www.brettschichtholz.de.

Verantwortlich:
Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V.
Dr.-Ing. Tobias Wiegand
Elfriede-Stremmel-Straße 69
Tel.: 0202/9783581
Fax.: 0202/9783579
info@brettschichtholz.de

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.